

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 489.

Ministerialbekanntmachung

vom 7. Juli 1890,

Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über Erhebung der Einkommensteuer vom 16. Juni 1890 betreffend.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 16. Juni 1890, die Erhebung der Einkommensteuer betreffend, werden hierdurch folgende Bestimmungen bekannt gemacht.

Gera, am 7. Juli 1890.

Fürstlich Neuß-Pl. Ministerium.

Dr. E. v. Deulwig.

Frommhold.

Ausführungsbestimmungen

zu dem Gesetze vom 16. Juni 1890,

die Erhebung der Einkommensteuer betreffend.

I. Allgemeine Bestimmungen.

(§§ 1 bis 5 des Gesetzes.)

§ 1.

Die erste Veranlagung der zur ersten Abtheilung gehörigen Steuerpflichtigen, welche an mehr als einem Orte des Fürstenthums einen Wohnsitz haben, wird zwar an allen diesen Orten

Ausgegeben am 30. Juli 1890.